

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht

Gemeinde Axstedt

für das Haushaltsjahr 2011



1	Allgemeines	4
1.1	Gesetzliche Grundlagen	6
1.2	Bestandteile des Jahresabschlusses	6
1.3	Zusammensetzung des Anhangs	6
2	Ergebnisrechnung	7
2.1	Gesamtergebnisrechnung	7
3	Finanzrechnung	8
3.1	Gesamtfinanzrechnung	8
4	Schlussbilanz zum 31.12.2011	9
5	Anhang zum Jahresabschluss	10
5.1	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	10
5.2	Nicht bilanzierte Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse	10
5.3	Fehlbeträge	10
6	Rechenschaftsbericht	11
6.1	Verlauf der Haushaltswirtschaft und finanzwirtschaftliche Lage	11
6.1.1	Übersicht der Deckungskreise	11
6.1.2	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	11
6.1.3	Haushaltsreste	12
6.1.4	Zweckbestimmte Einzahlungen	12
6.2	Bewertung der Ergebnisrechnung	13
6.2.1	Gesamtergebnisrechnung	13
6.3	Bewertung der Finanzrechnung	14
6.3.1	Gesamtfinanzrechnung	14
6.4	Bewertung der Schlussbilanz	16
6.4.1	Aktiva	16
6.4.2	Passiva	21
6.5	Besondere Vorgänge von Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eintraten	23
6.6	Finanzwirtschaftliche Risiken für die zukünftige Aufgabenerfüllung	24
7	Kennzahlen	24
8	Vollständigkeitserklärung	26
9	Anlagen zum Rechenschaftsbericht	29
	Produkthaushalt Ergebnis- und Finanzrechnung	29
	Bilanz zur Veröffentlichung	29
	Übertragene Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2012	29
	Rückstellungsübersicht 2011	29
	Anlagenübersicht	29
	Forderungsübersicht	29
	Schuldenübersicht	29

1 Allgemeines

Gemäß § 129 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach dem Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Rat der Gemeinde Axstedt beschloss die vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osterholz geprüfte erste Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2010 in seiner Sitzung am 04. März 2015. Erst im Anschluss konnte der erste doppische Jahresabschluss erarbeitet werden. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010 wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 30.06.2016 beschlossen.

Mit dem nun zweiten doppischen Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 können erstmals auch Vergleiche zum ersten doppischen Rechnungslegungsjahr 2010 vorgenommen werden.

Grundlage für die Haushaltswirtschaft ist der Haushaltsplan. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 30.03.2011 beschlossen. Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile.

Nach der Bekanntmachung lag der Haushaltsplan in der Zeit vom 20.06.2011 bis 01.07.2011 öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung ist am 02.07.2011 in Kraft getreten.

Die Haushaltssatzung wies nachfolgende Beträge aus:

§ 1

1. Im Ergebnishaushalt

1.1	Ordentliche Erträge	545.600 €
1.2	Ordentliche Aufwendungen	558.300 €
1.3	Außerordentliche Erträge	0 €
1.4	Außerordentliche Aufwendungen	0 €

2. im Finanzhaushalt

2.1	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	533.800 €
2.2	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	540.300 €
2.3	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 €
2.4	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	10.000 €
2.5	Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6	Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.100 €

Eine Kreditermächtigung und Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt (§§ 2 und 3).

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde auf 65.000 € festgesetzt (§ 4).

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden festgesetzt auf (§ 5):

Grundsteuer A 380 v. H.

Grundsteuer B 380 v. H.

Gewerbesteuer 350 v. H.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis 500 € oder 10 v. H. des Haushaltsansatzes, höchstens aber 1.000 € gelten als unerheblich (§ 6).

Teilhaushalte

Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	Bezeichnung Teilhaushalt	Aufwendungen lt. Haushaltsplan	Erträge lt. Haushaltsplan	Ergebnis
Teilhaushalt 0	Bürgermeister	10.400 €	- €	- 10.400 €
Teilhaushalt 1	Stabstellen		- €	- €
Teilhaushalt 2	Innere Verwaltung	74.900 €	18.900 €	- 56.000 €
Teilhaushalt 3	Finanz-, Schulabteilung	363.500 €	500.800 €	137.300 €
Teilhaushalt 4	Ordnungs-, Sozialabteilung	118.300 €	25.900 €	- 92.400 €
Gesamthaushalt		567.100 €	545.600 €	- 21.500 €

Das Produkt 111 05 Gemeindeorgane ist dem Teilhaushalt 2 Innere Verwaltung zuzuordnen.

Bei der Haushaltsplanung war dieses Produkt dem Teilhaushalt 2 und zusätzlich dem Teilhaushalt 0 Bürgermeister zugeordnet.

Unter Berücksichtigung der korrekten Zuordnung ergeben sich nachfolgende Budgetsummen:

Teilhaushalt	Bezeichnung Teilhaushalt	Aufwendungen lt. Haushaltsplan	Erträge lt. Haushaltsplan	Ergebnis
Teilhaushalt 0	Bürgermeister	10.400 €	- €	- 10.400 €
Teilhaushalt 1	Stabstellen		- €	- €
Teilhaushalt 2	Innere Verwaltung	74.900 €	18.900 €	- 56.000 €
Teilhaushalt 3	Finanz-, Schulabteilung	363.500 €	500.800 €	137.300 €
Teilhaushalt 4	Ordnungs-, Sozialabteilung	118.300 €	25.900 €	- 92.400 €
Gesamthaushalt		567.100 €	545.600 €	- 21.500 €
abzüglich	Produkt 11105 im TH 0	- 8.800 €	- €	8.800 €
Summen		558.300 €	545.600 €	- 12.700 €

Finanzhaushalt

Teilhaushalt	Bezeichnung Teilhaushalt	Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit lt. Haushaltsplan	Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit lt. Haushaltsplan	Ergebnis
Teilhaushalt 0	Bürgermeister	10.400 €	- €	- 10.400 €
Teilhaushalt 1	Stabstellen		- €	- €
Teilhaushalt 2	Innere Verwaltung	67.100 €	18.900 €	- 48.200 €
Teilhaushalt 3	Finanz-, Schulabteilung	360.000 €	492.400 €	132.400 €
Teilhaushalt 4	Ordnungs-, Sozialabteilung	111.600 €	22.500 €	- 89.100 €
Gesamthaushalt	Saldo aus lfd. Verw.tätigkeit	549.100 €	533.800 €	- 15.300 €
abzüglich	Produkt 11105 im TH 0	- 8.800 €		8.800 €
Summen	Saldo aus lfd. Verw.tätigkeit	540.300 €	533.800 €	- 6.500 €

Im Finanzhaushalt waren zudem Investitionen in Höhe von 10.000 € im Teilhaushalt 2 Innere Verwaltung und im Teilhaushalt 3 Finanz- und Schulabteilung waren Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit (Tilgung) von 5.100 € veranschlagt.

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzliche Grundlage zur Aufstellung des Jahresabschlusses ist § 128 NKomVG. Konkretisiert werden die Bestimmungen des NKomVG durch §§ 48-58 der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO).

Die Darstellung des Jahresabschlusses richtet sich nach den durch das Ministerium für Inneres und Sport verbindlich vorgeschriebenen Mustern.

1.2 Bestandteile des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss besteht aus der

1. Ergebnisrechnung
2. Finanzrechnung
3. Bilanz sowie einem
4. Anhang

1.3 Zusammensetzung des Anhangs

Der Anhang zum Jahresabschluss gibt auch Auskunft über die Bewertungsmethoden, Abweichungen in Bezug auf die bilanziellen Abschreibungen sowie über Besonderheiten in Bezug auf Bilanzierungsgebote- und verbote.

Der Anhang zum Jahresabschluss 2011 setzt sich wie folgt zusammen:

1. **Rechenschaftsbericht**
Der Rechenschaftsbericht bildet gemäß § 57 GemHKVO den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der jeweiligen Gemeinde ab.
2. **Anlagenübersicht**
Die Anlagenübersicht stellt die Entwicklung der einzelnen Vermögenstände des Anlagevermögens (ohne Finanzvermögen) dar. Die Anlagenübersicht wird nach dem verbindlichen Muster 16 zur GemHKVO aufgestellt.
3. **Schuldenübersicht**
Die Schuldenübersicht bildet die Restlaufzeiten der einzelnen Verbindlichkeiten ab. Die Werte der Schuldenübersicht decken sich mit den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten. Die Schuldenübersicht wird im verbindlichen Muster 17 der GemHKVO dargestellt.
4. **Forderungsübersicht**
Die Forderungsübersicht bildet die Forderungen nach den aufgezeigten Restlaufzeiten ab. Die Aufstellung der Forderungsübersicht richtet sich nach der Gliederung der Bilanz und wird im verbindlichen Muster 18 der GemHKVO dargestellt.

2 Ergebnisrechnung

2.1 Gesamtergebnisrechnung

Die Darstellungen erfolgen zur besseren Übersicht ohne Nullpositionen.

Pos.	Ber.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-Ist-Vergleich
		Ordentliche Erträge				
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	466.779,29 €	485.749,19 €	445.900,00 €	39.849,19 €
2.	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.995,38 €	30.429,83 €	39.000,00 €	-8.570,17 €
3.	+	Auflösungserträge aus Sonderposten	17.454,21 €	17.479,70 €	4.100,00 €	13.379,70 €
5.	+	öffentlich-rechtliche Entgelte	5.078,06 €	5.999,41 €	5.100,00 €	899,41 €
6.	+	privatrechtliche Entgelte	425,33 €	4.249,38 €	400,00 €	3.849,38 €
7.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.475,01 €	2.302,03 €	22.800,00 €	-20.497,97 €
8.	+	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	368,35 €	31,23 €	200,00 €	-168,77 €
11.	+	sonstige ordentliche Erträge	28.809,06 €	61.171,06 €	28.100,00 €	33.071,06 €
12.	=	Summe ordentliche Erträge	552.384,69 €	607.411,83 €	545.600,00 €	61.811,83 €
		Ordentliche Aufwendungen				0,00 €
13.	-	Aufwendungen für aktives Personal	4.589,22 €	4.248,46 €	4.500,00 €	-251,54 €
15.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	63.933,48 €	32.840,55 €	76.000,00 €	-43.159,45 €
16.	-	Abschreibungen	57.603,77 €	41.848,95 €	18.000,00 €	23.848,95 €
17.	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.444,98 €	6.445,44 €	6.500,00 €	-54,56 €
18.	-	Transferaufwendungen	459.883,30 €	463.633,91 €	445.800,00 €	17.833,91 €
19.	-	sonstige ordentliche Aufwendungen	16.287,40 €	16.861,39 €	18.533,94 €	-1.672,55 €
20.	=	Summe ordentliche Aufwendungen	608.742,15 €	565.878,70 €	569.333,94 €	-3.455,24 €
21.	=	Ordentliches Ergebnis	-56.357,46 €	41.533,13 €	-23.733,94 €	65.267,07 €
22.	+	außerordentliche Erträge	0,00 €	1.049,98 €	0,00 €	1.049,98 €
23.	-	außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24.	=	außerordentliches Ergebnis	0,00 €	1.049,98 €	0,00 €	1.049,98 €
	=	Jahresergebnis	-56.357,46 €	42.583,11 €	-23.733,94 €	66.317,05 €

Aufgrund der bewilligten überplanmäßigen Aufwendungen entspricht die Summe der ordentlichen Aufwendungen nicht der der Haushaltssatzung.

3 Finanzrechnung

3.1 Gesamtf finanzrechnung

Pos.	Ber.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan	Abweichung
		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	458.831,70 €	483.946,63 €	438.200,00 €	45.746,63 €
2.	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.394,31 €	31.030,90 €	39.000,00 €	- 7.969,10 €
4.	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	5.207,06 €	6.348,41 €	5.100,00 €	1.248,41 €
5.	+	Privatrechtliche Entgelte	425,33 €	3.578,68 €	400,00 €	3.178,68 €
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.475,01 €	2.302,03 €	22.800,00 €	- 20.497,97 €
7.	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	368,35 €	28,79 €	200,00 €	- 171,21 €
9.	+	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	28.809,06 €	35.021,04 €	28.100,00 €	6.921,04 €
10.	=	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	526.510,82 €	562.256,48 €	533.800,00 €	28.456,48 €
		Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11.	-	Auszahlungen für aktives Personal	4.589,22 €	4.348,46 €	4.500,00 €	- 151,54 €
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	36.733,48 €	32.739,40 €	76.000,00 €	- 43.260,60 €
14.	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	6.444,98 €	6.445,44 €	6.500,00 €	- 54,56 €
15.	-	Transferauszahlungen	455.269,30 €	438.488,91 €	445.800,00 €	- 7.311,09 €
16.	-	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	14.987,40 €	15.761,39 €	18.533,94 €	- 2.772,55 €
17.	=	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	518.024,38 €	497.783,60 €	551.333,94 €	- 53.550,34 €
18.	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.486,44 €	64.472,88 €	- 17.533,94 €	82.006,82 €
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
24.	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €
		Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
27.	-	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.037,97 €	- €	- €	- €
31.	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.037,97 €	- €	- €	- €
32.	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	- 1.037,97 €	- €	- €	- €
33.	=	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	7.448,47 €	64.472,88 €	- 17.533,94 €	82.006,82 €
		Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34.	+	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €
35.	-	Auszahlungen Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	4.766,38 €	5.004,42 €	5.100,00 €	- 95,58 €
36.	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 4.766,38 €	- 5.004,42 €	- 5.100,00 €	95,58 €
37.	=	Finanzmittelbestand	2.682,09 €	59.468,46 €	- 22.633,94 €	82.102,40 €
38.	+	haushaltsunwirksame Einzahlungen	- €	- €	- €	- €
39.	-	haushaltsunwirksame Auszahlungen	- €	- €	- €	- €
40.	=	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	- €	- €	- €	- €
40a.	=	Saldo der Finanzrechnung	2.682,09 €	59.468,46 €	- 22.633,94 €	82.102,40 €
41.	+	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	62.328,52 €	65.010,61 €	65.011,00 €	- 0,39 €
42.	=	Endbestand an Zahlungsmitteln	65.010,61 €	124.479,07 €	42.377,06 €	82.102,01 €

Aufgrund der bewilligten überplanmäßigen Auszahlungen entspricht die Summe der ordentlichen Auszahlungen nicht der Festsetzung in der Haushaltssatzung.

4 Schlussbilanz zum 31.12.2011

	Bezeichnung	2010	2011	Saldo
1	Immaterielles Vermögen	- €	- €	- €
2	Sachvermögen	1.632.389,99 €	1.655.831,25 €	23.441,26 €
3	Finanzvermögen	16.618,29 €	58.334,44 €	41.716,15 €
4	Liquide Mittel	65.010,61 €	124.479,07 €	59.468,46 €
5	Aktive Rechnungsabgrenzung	- €	- €	- €
	Bilanzsumme AKTIVA	1.714.018,89 €	1.838.644,76€	124.625,87 €
1	Nettoposition	1.551.523,43 €	1.627.014,36 €	75.490,93 €
1.1	Basis-Reinvermögen	1.155.182,47 €	1.155.182,47 €	- €
1.2	Rücklagen	- €	- €	- €
1.3	Jahresergebnis	- 56.357,46 €	- 13.774,35 €	42.583,11 €
1.4	Sonderposten	452.698,42 €	485.606,24 €	32.907,82 €
2	Schulden	133.995,46 €	178.678,40 €	44.682,94 €
2.1	Geldschulden	126.034,46 €	121.030,04 €	- 5.004,42 €
2.1.1	davon Liquiditätskredite	- €	- €	- €
2.1.2	davon Geldschulden	126.034,46 €	121.030,04 €	- 5.004,42 €
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	- €	- €	- €
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	- €	58.440,21 €	58.440,21 €
2.4	Transferverbindlichkeiten	- €	- €	- €
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	7.961,00 €	- 791,85 €	- 8.752,85 €
3	Rückstellungen	28.500,00 €	32.952,00 €	4.452,00 €
4	Passive Rechnungsabgrenzung	- €	- €	- €
	Bilanzsumme PASSIVA	1.714.018,89 €	1.838.644,76 €	124.625,87 €

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Haushaltsreste	0 €
Bürgschaften	0 €
Gewährleistungsverträge	0 €
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0 €
Verpflichtungsermächtigungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0 €
über das Haushaltsjahr gestundete Beträge	0 €

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses wird gemäß § 129 NKomVG festgestellt.

Axstedt, 18.08.2016

Gemeinde Axstedt

Der Bürgermeister

Udo Mester

5 Anhang zum Jahresabschluss

Im Anhang des Jahresabschlusses werden diejenigen Angaben aufgenommen, die für das Verständnis sachverständiger Dritter notwendig sind. Daher werden die wichtigsten Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung und der Bilanz erläutert (§ 55 I GemHKVO).

5.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Anlagegüter sind nach den Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet (§§ 44 ff GemHKVO). Dazu gehören die Grundsätze der Bilanzidentität und der Einzelbewertung, die Prinzipien der Vorsicht, der Realisation, Imparität und Wertaufhellung.

In der Bilanz sind Vermögen und Schulden vollständig darzustellen. Grundsätzlich ist nach § 37 GemHKVO zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres eine vollständige Inventur durchzuführen. Aus Gründen der Vereinfachung wird jedoch § 38 I GemHKVO angewendet. Diese Regelung erlaubt, auf die körperliche Inventur zu verzichten. Bedingung hierfür ist, dass die Buchinventur die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend darstellt. Das eingesetzte Finanzbuchhaltungsprogramm CIP erlaubt einen Abgleich zwischen Finanz- und Anlagenbuchhaltung. So ist eine permanente Inventur sicher gestellt.

Allerdings sind die Verzeichnisse zur Ersten Eröffnungsbilanz noch nicht vollständig. Eine Erstinventur, auf die die Vereinfachungsregel angewendet werden kann, ist noch abzuschließen.

Eine Vorratsbuchhaltung wird nicht geführt.

Für die Abschreibungen (§ 47 III GemHKVO) wird die verbindliche Tabelle des Landes Niedersachsen angewendet (Ausführungserlass zur Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung, Anlage 19 - RdErl. des MI vom 04.12.2006 (Nds.MBl. Nr. 2/2007 S. 42) -). Die Abschreibung wird linear berechnet. Soweit diese Abschreibungstabelle keine Regelung enthält, wird beim Anlagegut auf die verwendete Abschreibungstabelle verwiesen.

Die Schulden sind mit dem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen. Bei den Schulden handelt es sich um langfristige Kredite am Kreditmarkt (siehe Anlagen zum Anhang) und um sonstige Verbindlichkeiten.

Abweichungen von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Von den bisherigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde nicht abgewichen.

5.2 Nicht bilanzierte Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse gegenüber Dritte bestehen nicht. Weitere Verpflichtungen gegenüber Dritte bestehen nicht.

5.3 Fehlbeträge

Die Jahresrechnung 2010 weist einen Fehlbetrag von 56.357,46 € aus. Durch das positive Jahresrechnungsergebnis von 42.583,11 € für 2011 konnten die die Fehlbeträge zum Jahresabschluss 2011 auf 13.774,35 € abgebaut werden. Fehlbeträge sind grundsätzlich innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Finanzplanung auszugleichen.

6 Rechenschaftsbericht

6.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft und finanzwirtschaftliche Lage

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Axstedt mit dem Haushaltsplan wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 30.03.2011 beschlossen. Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile.

Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde nicht beschlossen.

Im Folgenden wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen sowie der Bilanz zum Stichtag 31.12.2011 vorgenommen.

Eine Bewertung der Jahresabschlussrechnung mit Kennzahlen wird für das Haushaltsjahr 2011 in Anlehnung an den Runderlass des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport zu § 23 GemHKVO „Übersicht über die Daten der Haushaltswirtschaft“ vorgenommen (siehe Abschnitt 7). Weitere Kennzahlen sind in den Folgejahren zu erarbeiten.

6.1.1 Übersicht der Deckungskreise

§ 4 III 1 GemHKVO Teilhaushalte, Produktbereiche, Produktgruppen oder Produkte, die einen funktional begrenzten Aufgabenbereich haben, können durch Haushaltsvermerk zu einer Bewirtschaftungseinheit erklärt werden (Budget).

§ 19 II GemHKVO Deckungsfähigkeit: Ansätze für Aufwendungen einschließlich der Haushaltsreste können für einseitig oder gegenseitig deckungsfähig erklärt werden, wenn sie in einem sachlichen Zusammenhang stehen.

Die Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb einer Produktgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Deckungskreis 1: Von diesem Grundsatz sind die Aufwendungen und Auszahlungen für **Personal** ausgenommen. Über alle Teilhaushalte sind diese Aufwendungen und Auszahlungen gegenseitig deckungsfähig. Nicht enthalten sind Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit.

Deckungskreis 2: Nicht belegt.

Deckungskreis 3: Für das **Gebäudemanagement** sind alle Aufwendungen und Auszahlungen für die Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke und deren Bewirtschaftung gegenseitig deckungsfähig.

Deckungskreis 4: Die Aufwendungen und Auszahlungen für die Leistungen des Bauhofes der Samtgemeinde sind bei den jeweiligen Produkten nachgewiesen und sind gegenseitig deckungsfähig.

§ 19 Absatz 4 Satz 1 GemHKVO: Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in einem Budget können zugunsten von **unerheblichen** Auszahlungen für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets als einseitig deckungsfähig erklärt werden. Diese Regelung gilt für alle Produkte.

§ 20 I GemHKVO Übertragbarkeit: Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Dies gilt auch für über- und außerplanmäßig bewilligte Ermächtigungen.

6.1.2 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

§ 117 NKomVG regelt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen. Sie sind nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein. In

Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet der Bürgermeister. § 6 der Haushaltssatzung enthält die Wertgrenzen.

Nicht im Haushaltsplan veranschlagte Abschreibungen oder die veranschlagten Abschreibungen überschreitende Abschreibungen gelten nicht als über- oder außerplanmäßiger Aufwand.

Im Haushaltsjahr entstanden die in der Deckungskreisübersicht dargestellten über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

1 Personal	251,70 €	Geringfügige Unterschätzung des Personalaufwands	keine Beantragung
DK 128 Produkt 54500 Straßenbeleuchtung	2.067,73 €	Die im Haushaltsplan berücksichtigten Mittel für den Austausch der Leuchtmittel (rund € 3.200) reichten nicht aus. Zusätzlich fielen Reparaturen an und die Stromrechnungen fielen etwas höher aus.	29.12.2011
Produkt 42150 132 Förderung des Sports	502,54 €	Veranschlagt wurden € 3.600 (Zuschüsse TSV Axstedt und Schützenverein). Einen Aufwandszuschuss erhielt der TV Axstedt € 10.000 für das Vereinsheim (im Haushaltsplan als immaterielles Vermögen aufgenommen, jedoch kein wirtschaftliches Eigentum, überplanmäßig wurde dieser Betrag bewilligt). Mehraufwand bzw. Mehrausgabe durch Gebäudevermessungen.	€ 10.000 am 05.12.2011

6.1.3 Haushaltsreste

Gemäß § 128 III Nr. 5 NKomVG (§ 100 III Nr. 5 NGO) in Verbindung mit § 20 GemHKVO ist dem Anhang zum Jahresabschluss eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragene Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Haushaltsreste wurde nicht gebildet.

6.1.4 Zweckbestimmte Einzahlungen

Die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung regelt § 111 NKomVG (§ 83 NGO). Weitere Regelungen hierzu enthält § 25a GemHKVO (Die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen). In seiner Sitzung am 03.03.2010 fasste der Rat der Samtgemeinde Hambergen einstimmig den Beschluss über die Regelung gemäß § 111 VII NKomVG (§ 83 IV NGO) über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (Sponsoring).

§ 18 GemHKVO regelt die Zweckbindung von Erträgen bzw. Einzahlungen. Hierzu gehören auch Spenden. Soweit die Erträge bzw. Einzahlungen nicht entsprechend verwendet werden, sind sie in das kommende Haushaltsjahr zu übertragen.

In Kontenart 614 werden die Einzahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke gebucht.

Konto	Bezeichnung	Betrag	Zweck
6141	... vom Land	20,71 €	Pflegekostenpauschale Kriegsgräber
6142	... von Gemeinden (GV)	10.201,03 €	€ 9.911,39 Qualitätskostenzuschuss Kindertagesstätte € 289,64 Zuschuss für offene Jugendarbeit
		10.221,74 €	

In der Kontenart 681 wurden keine Investitionszuwendungen gebucht.

Die zweckbestimmten Einzahlungen wurden entsprechend verbraucht.

6.2 Bewertung der Ergebnisrechnung

Nach § 55 I 2 GemHKVO werden die wichtigsten Ergebnisse und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

Die Haushaltsplanung wies einen Fehlbedarf aus. Aufgrund der der guten wirtschaftlichen Entwicklung konnte ein positiver Abschluss erreicht und der Fehlbetrag abgebaut werden.

6.2.1 Gesamtergebnisrechnung

Im Rahmen einer Vereinfachung werden hier die größeren Abweichungen in den Haushaltspositionen erläutert (Beträge auf volle Euro kaufmännisch gerundet):

Erträge

Bezeichnung	Plan	Ist	Abweichung	i.v.H.
Steuern und ähnliche Abgaben	445900	485.749,00 €	39.849,00 €	8,94%
Gewerbsteuer	25.700,00 €	42.949,00 €	17.249,00 €	67,12%
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	262.300,00 €	284.876,00 €	22.576,00 €	8,61%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	39.000,00 €	30.430,00 €	-8.570,00 €	-21,97%
Zuweisungen für laufende Zwecke	12.000,00 €	21,00 €	-11.979,00 €	-99,83%
36550.3141 Kindertagesstätte	12.000,00 €	0,00 €	-12.000,00 €	-100,00%
Auflösungserträge aus Sonderposten	4.100,00 €	17.479,70 €	13.379,70 €	326,33%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.800,00 €	2.302,00 €	-20.498,00 €	-89,90%
51100.3488 Räumliche Planungs-, Entwicklungsmaßnahmen	18.500,00 €	0,00 €	-18.500,00 €	-100,00%
sonstige ordentliche Erträge	28.100,00 €	61.171,06 €	33.071,06 €	117,69%
3511 Konzessionsabgaben	27.900,00 €	33.564,00 €	5.664,00 €	20,30%

Erläuterungen hierzu:

Steuern und ähnliche Abgaben:

Für die höheren Erträge sind ursächlich die Haushaltsstellen *Gewerbsteuer* und *Gemeindeanteil an der Einkommensteuer*. Die Ermittlung des Haushaltsansatzes für die Erträge aus der Gewerbesteuer ist nur ansatzweise aus der Entwicklung der Vorjahre zu entnehmen. Die Festsetzung des Gewerbesteuermessbetrags führt das Finanzamt durch.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Der Haushaltsplan 2011 sah Mittel für die Schaffung von Krippenplätzen und gleichzeitig einen Ertrag als Zuschuss hierfür vor. Allerdings wurde die Maßnahme 2011 nicht ausgeführt (Teilhaushalt 4).

Auflösungserträge aus Sonderposten:

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans 2011 war die Bewertung des Anlagevermögens und damit auch die Bewertung der Investitionszuwendungen nicht abgeschlossen. Daher resultiert die Abweichung.

Kostenerstattung und Kostenumlagen:

Die Fläche des ehemaligen Bundeswehrgeländes wurde entwidmet. Vorsorglich enthielt der Haushaltsplan Mittel für die Aufstellung eines Bebauungsplans bei gleichzeitiger Kostenerstattung. Zu einer Bebauungsplanaufstellung kam es nicht.

Sonstige ordentliche Erträge:

Der Mehrertrag stammt aus der Abrechnung der Konzessionsabgabe.

Aufwendungen

Bezeichnung	Plan	Ist	Abweichung	i.v.H.
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	76000	32.840,55 €	-43.159,45 €	-56,79%
Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen	18.400,00 €	1.806,88 €	-16.593,12 €	-90,18%
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	23.300,00 €	18.962,08 €	-4.337,92 €	-18,62%
Bewirtschaftung der Grundstücke	10.800,00 €	7.251,14 €	-3.548,86 €	-32,86%
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	22.500,00 €	3.717,52 €	-18.782,48 €	-83,48%
Abschreibungen	18.000,00 €	41.848,95 €	23.848,95 €	132,49%
Transferaufwendungen	445.800,00 €	463.633,91 €	17.833,91 €	4,00%
Zuweisungen an übrige Bereiche	99.800,00 €	84.484,91 €	-15.315,09 €	-15,35%
Allgemeine Umlagen an Gemeindeverbände	190.900,00 €	218.475,00 €	27.575,00 €	14,44%

Erläuterungen hierzu:

Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen:

Im Haushaltsplan wurden vorsorglich Mittel für die Schaffung von fünf Krippenplätzen vorgesehen (siehe auch Kostenerstattung, Teilhaushalt 4). Die Maßnahme wurde nicht umgesetzt.

Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens:

Unter Beachtung des Fehlbedarfs im Ergebnishaushalt wurden nur die zwingenden Straßenunterhaltungen ausgeführt.

Bewirtschaftung der Grundstücke:

Minderungsaufwand durch allgemeine Einsparungen und einer Heizkostenabrechnung für den Kindergarten.

Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen:

Geringerer Aufwand für Repräsentationen und Ehrungen und der eingesparte Aufwand für den Bebauungsplan ehemaliges Muna-/Kasernengelände.

Abschreibungen:

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans 2011 war die Bewertung des Anlagevermögens nicht abgeschlossen (siehe auch Auflösungserträge aus Sonderposten). Daher resultiert die Abweichung.

Transferaufwendungen:

Zuweisung an übrige Bereiche (hier Kindertagesstätte): Aufgrund des Guthabens aus der Betriebskostenabrechnung 2010 wurden die Haushaltsmittel nicht aufgebraucht.

Allgemeine Umlagen an Gemeindeverbände:

Die Kreisumlage berechnet sich nach der Steuerkraft. Da die Steuerkraftmesszahl im Haushaltsjahr aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung stieg, ist eine höhere Umlage zu leisten. In dieser Höhe wurde eine Rückstellung gebucht. Auch für die höhere Gewerbesteuerumlage wurde eine Rückstellung gebildet.

Teilergebnis-, Teilfinanzrechnungen

Die Gemeinde Axstedt ist Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Hambergen. In der Übergangszeit auf das neue Haushaltsrecht bestimmten nach § 72 V der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) die Samtgemeinden den Rechnungsstil der Mitgliedsgemeinden. Damit übernahmen die Mitgliedsgemeinden auch den Aufbau der Teilhaushalte und der Produkte der Samtgemeinde.

Aufgrund der finanziellen Größenordnung des Haushalts der Gemeinde Axstedt und seiner Teilhaushalte wird aus Vereinfachungsgründen an dieser Stelle auf die Erläuterung auch von erheblich erscheinenden Abweichungen verzichtet. Aus den Erläuterungen zum Ergebnis- und Teilhaushalt können die Begründungen übertragen werden.

6.3 Bewertung der Finanzrechnung

Nach § 55 I 2 GemHKVO werden die wichtigsten Ergebnisse und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

Die Haushaltsplanung wies einen Fehlbedarf aus. Der Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit betrug planmäßig -6.500 €. Aufgrund der guten wirtschaftlichen Entwicklung konnte hier ein Überschuss von 64.472,88 erreicht werden. Ein- und Auszahlungen für Investitionen sind nicht getätigt worden. Auszahlungen für Finanzierung wurden in Höhe der ordentlichen Tilgung mit 5.004,42 vorgenommen. Insgesamt schließt die Finanzrechnung mit 59.468,46 €.

6.3.1 Gesamtfinanzrechnung

Im Rahmen einer Vereinfachung werden hier die größeren Abweichungen in den Haushaltspositionen erläutert (Beträge auf volle Euro kaufmännisch gerundet):

Einzahlungen

Bezeichnung	Plan	Ist	Abweichung i.v.H.	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
Steuern und ähnliche Abgaben	438.200 €	483.947 €	45.747 €	10,44%
<i>Gewerbesteuer</i>	21.200 €	40.001 €	18.801 €	88,68%
<i>Gemeindeanteil an der Einkommensteuer</i>	262.300 €	285.940 €	23.640 €	9,01%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	39.000 €	31.031 €	- 7.969 €	-20,43%
<i>36550.6141 Kindergarten</i>	12.000 €	- €	- 12.000 €	-100,00%
Öffentlich-rechtliche Entgelte	5.100 €	6.348 €	1.248 €	24,48%
<i>55350.6321 Gebühren Friedhof</i>	5.100 €	6.348 €	1.248 €	24,48%
Privatrechtliche Entgelte	400 €	3.579 €	3.179 €	794,67%
<i>54100.6461 Straßen, Wege, Plätze</i>	- €	2.741 €	2.741 €	
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.800 €	2.302 €	- 20.498 €	-89,90%
<i>51100.6488 Räumliche Planungs-, Entwicklungsmaßnahmen</i>	18.500 €	- €	- 18.500 €	-100,00%
sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	28.100 €	35.021 €	6.921 €	24,63%
<i>Konto 6511 Konzessionsabgaben</i>	27.900 €	33.564 €	5.664 €	20,30%

Erläuterungen hierzu:

Steuern und ähnliche Abgaben:

Für die höheren Einzahlungen sind ursächlich die Haushaltsstellen *Gewerbesteuer* und *Gemeindeanteil an der Einkommensteuer*. Die Ermittlung des Haushaltsansatzes für die Einzahlungen aus der Gewerbesteuer ist nur ansatzweise aus der Entwicklung der Vorjahre zu entnehmen. Die Festsetzung des Gewerbesteuermessbetrags führt das Finanzamt durch. Zusätzlich sind mögliche Forderungsausfälle zu beachten.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Der Haushaltsplan 2011 sah Mittel für die Schaffung von Krippenplätzen und gleichzeitig einen Zuschuss hierfür vor. Allerdings wurde die Maßnahme 2011 nicht ausgeführt (Teilhaushalt 4).

Öffentlich-rechtliche Entgelte:

Friedhofsgebühren: Die höheren Einzahlungen begründen sich sowohl mit höheren jährlichen Gebühren als auch mit der Begleichung von Forderungen aus Vorjahren.

Privatrechtliche Entgelte:

Schadenersätze für Reparaturschäden werden als privatrechtliche Entgelte vereinnahmt. Schäden sind grundsätzlich nicht planbar. Soweit tatsächlich Schäden verursacht und ersetzt werden, erfolgen Abweichungen von der Haushaltsplanung.

Kostenerstattung und Kostenumlagen:

Die Fläche des ehemaligen Bundeswehrgeländes wurde entwidmet. Vorsorglich enthielt der Haushaltsplan Mittel für die Aufstellung eines Bebauungsplans bei gleichzeitiger Kostenerstattung. Zu einer Aufstellung kam es nicht, folglich entfällt die Erstattung (Teilhaushalt 2).

Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen:

Die Mehreinzahlung stammt aus der Abrechnung der Konzessionsabgabe.

Auszahlungen

Bezeichnung	Plan	Ist	Abweichung i.v.H.	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	76.000 €	32.739 €	- 43.261 €	-56,92%
<i>Unterhaltung der Grundstücke</i>	18.400 €	1.706 €	- 16.694 €	-90,73%
<i>Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens</i>	23.300 €	18.962 €	- 4.338 €	-18,62%
<i>Bewirtschaftung der Grundstücke</i>	10.800 €	7.251 €	- 3.549 €	-32,86%
<i>Besondere Verwaltungs-, Betriebsaufwendungen</i>	22.500 €	3.718 €	- 18.782 €	-83,48%
sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	18.534 €	15.761 €	- 2.773 €	-14,96%
<i>Geschäftsauszahlungen</i>	4.100 €	2.186 €	- 1.914 €	-46,69%

Erläuterungen hierzu:

Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen:

Im Haushaltsplan wurden vorsorglich Mittel für die Schaffung von fünf Krippenplätzen vorgesehen (siehe auch Kostenerstattung, Teilhaushalt 4). Die Maßnahme wurde nicht umgesetzt.

Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens:

Unter Beachtung des Fehlbedarfs im Finanzhaushalt wurden nur die zwingenden Straßenunterhaltungen ausgeführt.

Bewirtschaftung der Grundstücke:

Minderausgaben durch allgemeine Einsparungen und einer Heizkostenabrechnung für den Kindergarten.

Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen:

Geringere Auszahlungen für Repräsentationen und Ehrungen und die eingesparten Auszahlungen für den Bebauungsplan ehemaliges Muna-/Kasernengelände.

Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen:

Da keine Prüfung der Jahresrechnung erfolgen konnte, erfolgten keine Auszahlungen.

Aufgrund der finanziellen Größenordnung des Haushalts und seiner Teilhaushalte wird aus Vereinfachungsgründen auf die Erläuterung auch erheblich erscheinender Abweichungen verzichtet. Aus den Erläuterungen zum Finanz- und Teilhaushalt können die Begründungen übertragen werden.

6.4 Bewertung der Schlussbilanz

6.4.1 Aktiva

Die Aktiva gibt Auskunft über das Vermögen, welches der Kommune zur Verfügung steht. Dieses Vermögen gliedert sich in Immaterielles Vermögen, Sachvermögen und Finanzvermögen. Zudem werden auf der Aktiva auch die Liquiden Mittel und die Aktive Rechnungsabgrenzung ausgewiesen.

Der Bilanzwert ist eine Stichtagsbetrachtung zum 31.12./01.01. eines jeden Jahres.

In der Schlussbilanz 2010 wies die Aktiva eine Gesamtsumme von 1.714.018,89 Euro aus.

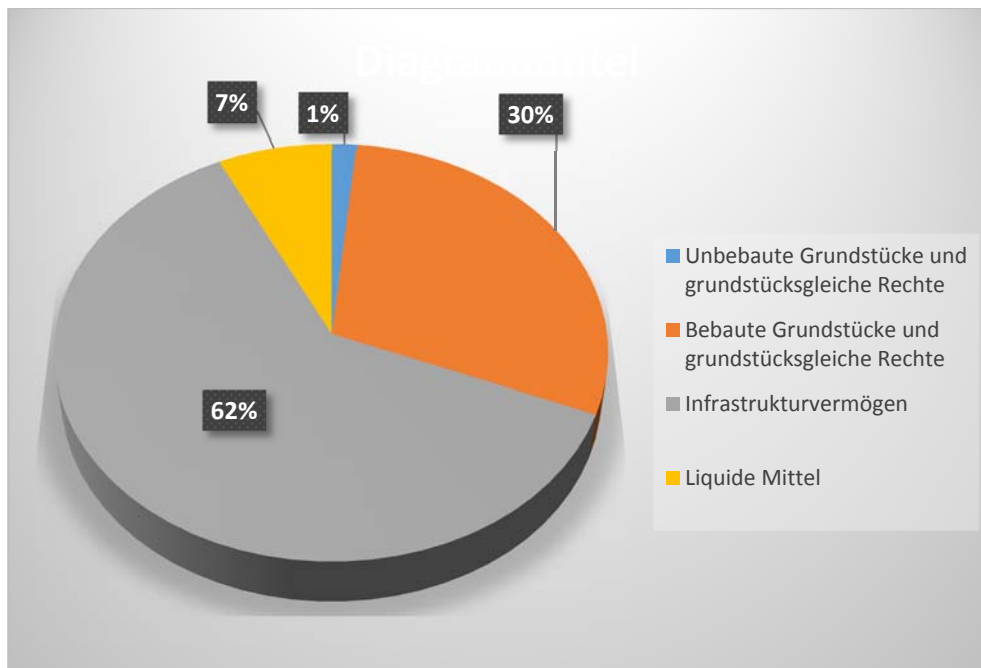
In der Schlussbilanz 2011 wies die Aktiva eine Gesamtsumme von 1.838.644,76 Euro aus.

Hieraus ergibt sich in 2011 ein Zuwachs von Vermögenswerten in Höhe von 124.625,87 Euro.

6.4.1.1 Zusammensetzung des Anlagevermögens

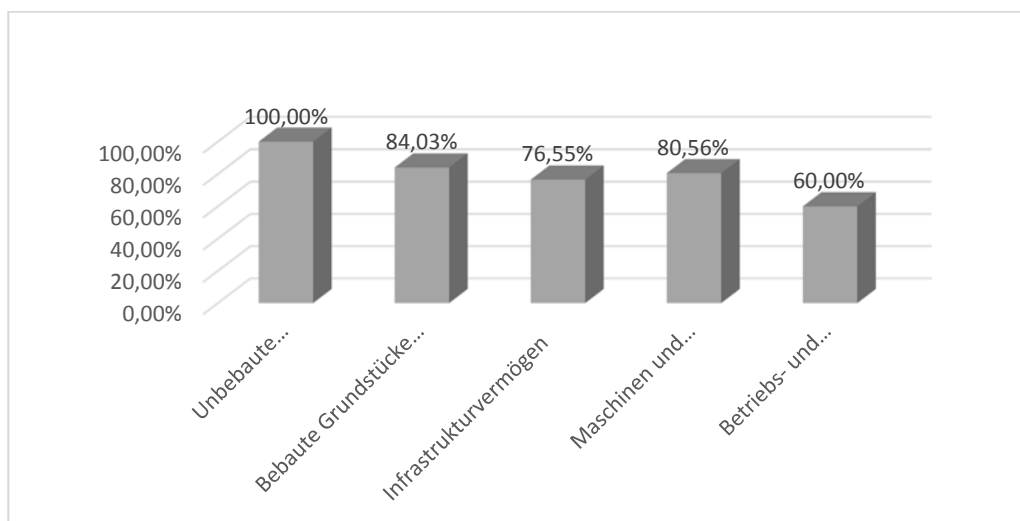
Eine detaillierte Zusammenstellung des Anlagevermögens ist der Anlagenübersicht zu entnehmen.

Das Anlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:



Von den ursprünglichen Herstellungskosten sind noch folgende Werte im bilanziellen Anlagevermögen vorhanden (der Rest ist bereits abgeschrieben):

Anteil der Restbuchwerte an den Anschaffungs- und Herstellungskosten



6.4.1.2 Immaterielles Vermögen

Die Gemeinde Axstedt verfügt nicht über immaterielles Vermögen.

6.4.1.3 Sachvermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Die Einzelnachweise ergeben sich aus der Anlagenbuchhaltung.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2010	31.12.2011
0110000 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Grünflächen	4.874,10 €	4.874,10 €
0120000 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Ackerland	14.825,00 €	14.825,00 €
0130000 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Wald, Forsten	3.718,50 €	3.718,50 €
0190000 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Sonstige unbebaute Grundstücke	3.258,40 €	3.258,40 €
Summe	26.676,00 €	26.676,00 €

Für die oben aufgeführten Konten ergaben sich im Haushaltsjahr 2011 keine Veränderungen, sodass der Wert am Schlussbilanzstichtag 2011 dem Wert zum Schlussbilanzstichtag 2010 entspricht.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2010	31.12.2011
0221000 Grund und Boden bei sozialen Einrichtungen	13.470,00 €	13.470,00 €
0222000 Gebäude und Aufbauten bei sozialen Einrichtungen	395.667,87 €	443.505,16 €
0241000 Grund und Boden mit Kultur-, Sport-, Freizeit-, und Gartenanlagen	91.965,00 €	91.965,00 €
0242000 Gebäude, Aufbauten bei Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	9.643,80 €	8.105,12 €
0291000 Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	4.687,50 €	4.687,50 €
0292000 Gebäude, Aufbauten bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	1,00 €	1,00 €
Summe	515.435,17 €	561.733,78 €

0221000 / 0241000 / 02910000

Grundstückskäufe oder -verkäufe wurden nicht getätigt, sodass diese Konten unverändert blieben.

0222000 / 0242000 / 0292000

Für das Konto 0222000 ergaben sich Nachaktivierungen in Höhe von 53.955,92 €. Im Jahr 2011 erfolgten für das oben aufgeführte Konto keine Investitionen. Die Wertminderungen ergaben sich aus der planmäßigen Abschreibung des Vermögens für das Jahr 2011 in Höhe von 7.657,31 €. Außerordentliche Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Infrastrukturvermögen	31.12.2010	31.12.2011
0310000 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	718.787,00 €	718.787,00 €
0320000 Brücken und Tunnel	7.258,33 €	6.471,16 €

0350000 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	297.450,78 €	273.900,40 €
0381000 Grund und Boden für Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	8.816,92 €	8.816,92 €
0382000 Gebäude und Aufbauten für Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	48.365,97 €	46.909,90 €
0390000 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.699,48 €	4.283,47 €
Summe	1.085.378,48 €	1.059.168,85 €

0310000 / 0381000

Grundstückskäufe oder -verkäufe wurden nicht getätigt, sodass diese Konten unverändert blieben.

0320000 / 0350000 / 0382000 / 0390000

Im Jahr 2011 erfolgten für die oben aufgeführten Konten keine Investitionen.

Die Wertminderungen ergaben sich aus der planmäßigen Abschreibung des Vermögens für das Jahr 2011 in Höhe von 26.209,63 €. Außerordentliche Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	31.12.2010	31.12.2011
0550000 Kulturdenkmäler	1,00 €	1,00 €
Summe	1,00 €	1,00 €

Das hier erfasste Denkmal wurde bei der Erstellung der Ersten Eröffnungsbilanz mit einem Erinnerungswert erfasst.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	31.12.2010	31.12.2011
0620000 Maschinen und technische Anlagen	4.068,96 €	3.806,45 €
Summe	4.068,96 €	3.806,45 €

Im Jahr 2011 erfolgte für das oben aufgeführte Konto keine Investition.

Die Wertminderungen ergaben sich aus der planmäßigen Abschreibung des Vermögens für das Jahr 2011 in Höhe von 262,51 €. Außerordentliche Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	31.12.2010	31.12.2011
075201000 Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150,- bis 1.000,- Euro ohne Umsatzsteuer	830,38 €	622,78 €
Summe	830,38 €	622,78 €

Die Wertminderung ergab sich aus der planmäßigen Abschreibung des Vermögens für das Jahr 2011 in Höhe von 207,60 €.

6.4.1.4 Finanzvermögen

Öffentlich-rechtliche Forderungen	31.12.2010	31.12.2011
1511063 Forderungen aus der Verzinsung von Steuernachforderungen	859,23 €	859,23 €
1511200 Forderungen aus Benutzungsgebühren	608,42 €	259,42 €
1519200 Pauschalwertberichtigung	-200,00 €	-200,00 €
1541099 Sonstige öffentl.-rechtliche Forderungen zur Vorjahresabgrenzung	601,07 €	-4.408,56 €
1591000 Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00 €	50.387,52 €
1591002 Forderungen aus der Grundsteuer B	11.016,75 €	10.936,41 €
1591003 Forderungen aus der Gewerbesteuer	24.590,85 €	27.538,70 €
1591004 Forderungen aus der Hundesteuer	291,97 €	291,02 €
1599202 Pauschalwertberichtigung auf Forderungen aus der Grundsteuer B	-3.800,00 €	-4.000,00 €
1599203 Pauschalwertberichtigung auf Forderungen aus der Gewerbesteuer	-16.400,00 €	-23.000,00 €
1599204 Pauschalwertberichtigung auf Forderungen aus der Hundesteuer	-150,00 €	-200,00 €
1599219 Pauschalwertberichtigung auf Forderungen aus Verzinsung von Steuernachforderungen	-800,00 €	-800,00 €
Summe	16.618,29 €	57.663,74 €

Sonstige privatrechtliche Forderungen	31.12.2010	31.12.2011
1611600 Forderungen aus sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten	0,00 €	620,70 €
1641099 Sonstige privatrechtliche Forderungen zur Vorjahresabgrenzung	0,00 €	50,00 €
Summe	0,00 €	670,70 €

6.4.1.5 Liquide Mittel

Liquide Mittel	31.12.2010	31.12.2011
1541800 Forderungen aus der Einheitskasse gegen Samtgemeinde	65.010,61 €	124.479,07 €
Summe	65.010,61 €	124.479,07 €

Die Samtgemeinde führt für die Mitgliedsgemeinden die Kassengeschäfte, sodass der gesamte Geldbestand in der Bilanz der Samtgemeinde ausgewiesen wird. Dementsprechend hat die Samtgemeinde bei einem positiven Geldbestand der Mitgliedsgemeinde eine Verbindlichkeit gegenüber der Mitgliedsgemeinde und die Mitgliedsgemeinde eine Forderung gegen die Samtgemeinde.

Die liquiden Mittel der Gemeinde Axstedt haben sich im Jahr 2011 um 59.468,46 € erhöht und betragen 124.479,07 € erhöht.

6.4.1.6 Aktive Rechnungsabgrenzung

Buchungsvorfälle für die aktive Rechnungsabgrenzung fielen nicht an.

6.4.2 Passiva

Die Passiva gibt Auskunft über die Mittelherkunft mit der das Vermögen der auf der Aktiva erworben wurde. Die Passiva beinhaltet die Nettosition, Schulden und Rückstellungen. Zudem wird auf der Passiva auch die Passive Rechnungsabgrenzung ausgewiesen.

In der Schlussbilanz 2010 wies die Passiva eine Gesamtsumme von 1.714.018,89 Euro aus. In der Schlussbilanz 2011 wies die Passiva eine Gesamtsumme von 1.838.644,76 Euro aus.

Hieraus ergibt sich in 2011 eine Erhöhung der Bilanzsumme in Höhe von 124.625,87 Euro.

6.4.2.1 Nettosition

Die Nettosition stellt den wertmäßigen Überschuss des Vermögens über die Schulden und Rückstellungen der Kommune dar.

Sie ist somit abhängig von der Bewertung und den Bewegungen der übrigen Bilanzpositionen.

Die Nettosition setzt sich aus dem Basisreinvermögen, den Rücklagen, dem Jahresergebnis und den Sonderposten zusammen.

In der Schlussbilanz 2010 wies die Nettosition eine Gesamtsumme von 1.551.523,43 Euro aus.

In der Schlussbilanz 2011 wies die Nettosition eine Gesamtsumme von 1.627.014,36 Euro aus.

6.4.2.2 Basis-Reinvermögen

Das Basisreinvermögen beträgt zum Jahresabschluss 2011 1.155.182,47 € und hat sich damit gegenüber dem Jahresabschluss 2010 nicht verändert.

6.4.2.3 Rücklagen

Die Gemeinde Axstedt hat keine Rücklagen.

6.4.2.4 Jahresergebnis

Jahresergebnis	31.12.2010	31.12.2011
Jahresergebnis	-56.357,46 €	-13.774,35 €
Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-56.357,46 €	-13.774,35 €
- ordentliches Ergebnis	-56.357,46 €	-14.824,33 €
- außerordentliches Ergebnis	0,00 €	1.049,98 €
Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen	0,00 €	0,00 €

Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2011 in Höhe von 42.583,11 € führt zu einer entsprechenden Verringerung des Fehlbetrages. Zum Jahresabschluss betragen die kumulierten Fehlbeträge 13.744,35 €

6.4.2.5 Sonderposten

Sonderposten zuweisungen und -zuschüsse	Investitions-	31.12.2010	31.12.2011
2111000 Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen		330.231,72 €	369.975,49 €
2111080 Sonderposten aus gespendeten/geschenkten Vermögensgegenständen		39.974,51 €	38.273,47 €
2111100 Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Land		49.142,04 €	43.541,21 €
2111200 Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Gemeinden		17.303,59 €	16.864,98 €
2111700 Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Private Unternehmen		14.235,29 €	13.242,13 €
2111800 Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Übrige Bereiche		1.811,27 €	1.364,14 €
2112000 Sonderposten für Sammelposten		0,00 €	2.344,82 €
Summe		452.698,42 €	485.606,24 €

In 2011 erhielt die Gemeinde Axstedt aus RIK Mitteln und vom Landkreis Osterholz für die Umbauarbeiten an der Kita Axstedt und neue Ausstattung insgesamt 47.456,50 € (Konto 2111000).

Zudem wurde ein Sonderposten für den Sammelposten (Konto 2112000) in Höhe von 2.931,02 € gebildet.

Die Wertminderung ergibt sich aus der planmäßigen Auflösung der Sonderposten für das Jahr 2011 in Höhe von 17.479,70 €.

6.4.2.6 Schulden

Zum 31.12.2011 beträgt das Restkapital aus Investitionskrediten 121.030,04 €. Durch planmäßige Tilgungsleistungen konnten diese Schulden im Vergleich zum Vorjahr um 5.004,42 € reduziert werden. Der Verschuldungsgrad der Gemeinde Axstedt kann dem Bereich 7 „Kennzahlen“ entnommen werden.

Eine Schuldenübersicht nach amtlichem Muster ist beigefügt.

Bilanzposition Passiva 2.5.4:

Als andere sonstige Verbindlichkeiten sind Vorjahresabgrenzungen gebucht, hier die Rückzahlung der überzahlten Gewerbesteuerumlage 2011.

6.4.2.6.1 Rückstellungen

Rückstellungen werden für Verpflichtungen gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss sind (§ 123 II NKomVG, § 43 GemHKVO). Der Aufwand ist im Jahr der **Verursachung** darzustellen. So sind beispielsweise die Gebühren für die Prüfung der Jahresrechnung dem Jahr zu belasten, das zu prüfen ist. Auch für unterlassene Instandhaltungen z.B. an Gebäuden der Gemeinde sind Rückstellungen zu bilden, wenn diese Instandhaltungen in den folgenden drei Jahren nachgeholt werden (§ 43 Absatz 1 Nr. 3 GemHKVO). Im Unterschied zur Rückstellung ist eine Verbindlichkeit in Höhe und Zeitpunkt der Fälligkeit genau

bestimmbar. Die Höhe einer jeden Rückstellung wurde nach bestem Wissen und Gewissen ermittelt (§ 43 Absatz 2 Satz 1 GemHKVO).

Die Summe der gebildeten Rückstellungen beträgt zum 31.12.2011 insgesamt 32.952 € und ist um 4.452 € höher als zum Vorjahr. Nachfolgende Rückstellungen waren im Haushaltsjahr 2011 zu bilden:

Bilanzposition 3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen

Die im Haushaltsjahr 2010 geplante Dachsanierung der Kindertagesstätte wurde auch 2011 nicht umgesetzt, gleichwohl entsprechende Haushaltsmittel veranschlagt waren. In 2010 wurde hierfür eine Rückstellung in Höhe von 27.200 € gebildet. Tatsächlich entfiel die Notwendigkeit durch andere Maßnahmen, so dass die Rückstellung aufgelöst werden konnte.

nicht mehr ausreichend war. Es wurde eine Zuführung in Höhe von 12.000 € gebucht, so dass diese Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen zum 31.12.2011 nun 39.200 € betragen.

Bilanzposition 3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

Aufgrund der gestiegenen Umlagekraft ergibt sich voraussichtlich eine im Haushaltsjahr 2012 um 27.581 € € höhere **Kreisumlage**. Dieser Betrag ist als Rückstellung im Haushaltsjahr 2011 gebucht.

Ebenso ist anzunehmen, dass die Samtgemeindeumlage aufgrund der gestiegenen Umlagekraft in 2012 höher ausfallen wird. Es wurde daher eine Rückstellung in Höhe von 3.071 € gebildet.

Bilanzposition 3.8 Andere Rückstellungen

Für die zur Prüfung der Jahresrechnung 2011 aufzuwendenden Gebühren wurde aus den Erfahrungswerten vorheriger Prüfungen eine Rückstellung über 1.000 € gebucht.

Weitere Geschäftsvorfälle oder Sachverhalte, die die Bildung einer Rückstellung im Haushaltsjahr 2011 erforderlich machen, liegen nicht vor.

6.4.2.7 Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzung werden Einzahlungen gebucht, die vor dem Abschlussstichtag eingegangen sind, der Ertrag jedoch später entsteht. Auch nicht im Haushaltsjahr verwendete zweckgebundene Erträge sind hier zu buchen (§ 49 III und IV GemHKVO).

Aus den Geschäftsvorfällen des Rechnungsjahres ergaben sich keine Buchungen für die passive Rechnungsabgrenzung.

6.5 Besondere Vorgänge von Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eintraten

In diese Betrachtung ist der Zeitraum vom 31.12.2011 bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses im August/September 2016 einzubeziehen.

Die Gemeinde Axstedt konnte sich durch die sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung zwischenzeitlich vollständig entschulden.

Durch die Aufnahme auch Lübbestedter Kinder im Kindergarten Axstedt und der geschlossenen Vereinbarung zur Kostenteilung, können diese Aufwendungen für die Betriebskosten gering gehalten werden.

Die Investitionen konnten alle aus dem Finanzmittelbestand finanziert werden. Eine Kreditaufnahme erfolgte im Betrachtungszeitraum nicht.

6.6 Finanzwirtschaftliche Risiken für die zukünftige Aufgabenerfüllung

Nach Überwindung der globalen Finanzkrise kann bei den Erträgen aus Steuern, insbesondere bei den Einkommenssteueranteilen eine positive Entwicklung erwartet werden.

Durch den weiterhin positiven Finanzmittelbestand ist die Liquidität der Gemeinde Axstedt gesichert. Durch die vorgenommene Entschuldung ist eine gewisse Entlastung des Ergebnishaushalts eingetreten.

Nicht unberücksichtigt bleiben dürfen jedoch die gebildeten Rückstellungen und auch durch die übertragenen Haushaltsermächtigungen ergeben sich zusätzliche Belastungen.

Insgesamt ist die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde Axstedt nicht gefährdet.

7 Kennzahlen

Nach § 21 GemHKVO setzt die Gemeinde nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen eine Kosten- und Leistungsrechnung und das Controlling (Steuerung) mit einem unterjährig Berichtswesen ein. Diese gesetzliche Forderung betont die örtlichen Bedürfnisse.

Vereinfacht gesagt, fassen Kennzahlen die für die Verwaltung relevanten Sachverhalte zusammen und informieren über deren Entwicklung. Kennzahlen wurden noch nicht gebildet.

Hilfweise wird daher eine Auswahl aus den Daten der Haushaltswirtschaft dargestellt:

Kennzahl	Ergebnis 2011	Planansatz	Ergebnis 2010
Steuerquote:	86,69%	79,87%	76,11%
Allgemeine Umlagequote:	0,00%	0,00%	0,00%
Zuschussquote an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen:	0,00%	0,00%	0,00%
Personalintensität:	0,76%	0,81%	0,75%
Abschreibungsintensität¹ :	6,08%		59,42%
Zinslastquote:	1,15%	1,16%	1,05%
Liquiditätskreditquote:	0,00%	0,00%	0,00%
Reinvestitionsquote³ :	0,00%		2,87%
Verschuldungsgrad:	10,16%		9,75%

Erläuterungen hierzu (aus dem Erlass des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration 33.1-10300/3 / 08.02.2011):

Steuerquote: Sie gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann.

Allgemeine Umlagequote: Sie gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ durch Umlagen finanzieren kann.

Personalintensität: Sie gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Abschreibungsintensität: Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird.

Reinvestitionsquote: Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen.

Verschuldungsgrad: Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Nettoposition zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt: je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.

¹ Kein Vergleich mit dem Haushaltsplanansatz, da die Bewertung zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen war. Summe der Abschreibungen im Verhältnis zum Rechnungsergebnis der ordentlichen Aufwendungen.

3 Keine Angabe für den Planansatz, da die Bewertung zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen war.

Deckungszahlen

Die Deckungszahlen sollen Auskunft über die langfristige Stabilität eines Betriebes geben. Je höher die Deckungszahlen, desto besser ist die finanzwirtschaftliche Situation eines Betriebes (aus Kommunales Rechnungswesen in Niedersachsen, Band 2 Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse von Andreas Lasar, Seite 504).

Gemeinde Axstedt					
Der Anlagendeckungsgrad errechnet sich aus dem Verhältnis der Nettoposition zum / Anlagevermögen.					
		2011		2010	
Nettoposition		1.627.014,36 €	98,26%	1.551.523,43 €	95,05%
/ Anlagevermögen		1.655.831,25 €		1.632.389,99 €	
Der Anlagendeckungsgrad B berücksichtigt zusätzlich das langfristige Fremdkapital.					
		2011		2010	
Nettoposition +		1.627.014,36 €		1.551.523,43 €	
Fremdkapital		121.030,04 €	105,57%	126.034,46 €	102,77%
/ Anlagevermögen		1.655.831,25 €		1.632.389,99 €	

8 Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss der Gemeinde Axstedt zum 31.12.2011

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Osterholz erkläre ich als Bürgermeister folgendes:

2. Aufklärung und Nachweise

Die für die Rechnungsprüfung erbetenen und notwendigen Aufklärungen und Nachweise wurden vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben.

Als Auskunftspersonen habe ich die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Name	Vorname	ggf. für folgende Sachverhalte
Ehrichs	Marco	
Ohm	Gerd	
Pleuß	Dennis	
Antholz	Burkhard	Kasse
Gerken	Hildegard	Kasse

2.1 Es sind alle Bücher und Schriften vollständig zur Verfügung gestellt worden. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen, Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind.

2.2 In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für den Jahresabschluss buchungspflichtig geworden sind.

2.3 Für die Aufstellung des Jahresabschlusses wurden
 eigene EDV-Anlagen eingesetzt.
 Arbeiten auf fremden EDV-Anlagen abgewickelt.
 EDV-Anlagen nicht eingesetzt (die folgenden Punkte 2.4. und 2.5 entfallen).

2.4 Beim Einsatz der EDV-Anlagen

sind die EDV-Verfahren auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Organisationsunterlagen durchgeführt worden.

sind die EDV-Verfahren auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.

wurden die organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen bzw. vertraglichen Vereinbarungen für die Abrechnung nicht durchgängig eingehalten. Die Einzelheiten und Auswirkungen sind in der Anlage erläutert.

Eine Beeinträchtigung der ordnungsgemäßen Rechnungslegung ergibt sich nach meiner Beurteilung

- nicht.
 kann von mir nicht ausgeschlossen werden.

2.5 Im Bereich des Rechnungswesens (z. B. Buchführung, Personalabrechnung, Gebührenabrechnung usw.) werden folgende Programme eingesetzt:

Programmbezeichnung/Versions-Nr.	zertifiziert am	Freigabe am
CIP Kommunal 4.2	10.02.2004	
Varial für die Lohnbuchhaltung	28.03.2012	Für Varial Guide 3.30

Durch eigene Testläufe ist die Funktionalität der Programme nachgewiesen. Der Umfang und die Art der Testläufe sind in der Anlage beschrieben und erläutert.

Nach den Erkenntnissen im laufenden Betrieb ist die Funktionalität der Programme gegeben. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) sind/werden erfüllt.

Nach den Erkenntnissen im laufenden Betrieb ist die Funktionalität der Programme nicht vollständig gegeben. Die eingeschränkte Funktionalität und die Auswirkungen auf die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) sind in der Anlage dargestellt.

2.6 Die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur wurden beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden sind erfasst worden.

2.7 Es ist sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und –fristen auch die nicht ausgedruckten Daten der Bücher (vgl. § 36 GemHKVO) jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht werden können.

3. Jahresabschluss mit Anhang und Anlagen

3.1 Im Jahresabschluss sind alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.

3.2 Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit/von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens- und Finanzlage entgegenstehen könnten

bestehen nicht.

sind im Anhang gesondert aufgeführt.

sind in der Anlage angegeben.

3.3 Eine Übersicht über

alle Unternehmen, mit denen die Gemeinde zum Bilanzstichtag verbunden war,

alle Unternehmen, mit denen zum Bilanzstichtag ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat,

alle Sondervermögen der Gemeinde,

alle Zweckverbände, in denen die Gemeinde zum Bilanzstichtag Mitglied war,

alle Anstalten des öffentlichen Rechts, bei denen die Gemeinde Gewährsträger/Mitgewährsträger zum Bilanzstichtag war,

wurde dem RPA ausgehändigt.

Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) gegenüber den o. g. Unternehmen, bestanden

nicht.

nur in der Höhe, in der sie in der Jahresrechnung als solche ersichtlich sind.

3.4 Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnissen aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden

nicht

nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss als solche ersichtlich sind.

3.5 Patronatserklärungen und Bürgschaften, die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind,

bestanden nicht

sind in der Anlage aufgeführt.

3.6 Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse (vgl. § 55 Abs. 2 GemHKVO) bestanden

nicht

nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.

3.7 Verträge, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind oder werden können (z. B. Verträge mit Lieferanten und Abnehmern)

bestanden nicht.

sind in der Anlage aufgeführt.

3.8 Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind,

lagen am Bilanzstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.

sind in der Anlage aufgeführt.

3.9 Die Sicherheitsstandards nach § 41 GemHKVO sind in der Dienstanweisung vom 14.06.1979 (Neufassung 15.03.2015)

Vollständig geregelt.

nicht vollständig geregelt; Begründung siehe Anlage.

3.10 Bei der Einhaltung kam/kommt es zu folgenden Störungen:

keine.

siehe Anlage.

3.11 Kenntnisse darüber, dass der Jahresabschluss mit Anhang und Anlagen wesentliche falsche Angaben aufgrund von Täuschungen und/oder Vermögensschädigungen enthalten könnte, insbesondere solche denen eine besondere Rolle im internen Kontrollsystem zukommt oder eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss haben könnten

habe ich Ihnen mitgeteilt.

sind mir nicht bekannt.

3.12 Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses mit Anhang und Anlagen haben könnten,

bestanden nicht.

habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.

Axstedt, den 18.08.2016

Der Bürgermeister

Udo Mester

9 Anlagen zum Rechenschaftsbericht

Produkthaushalt Ergebnis- und Finanzrechnung

Bilanz zur Veröffentlichung

Übertragene Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2012

Rückstellungsübersicht 2011

Anlagenübersicht

Forderungsübersicht

Schuldenübersicht



Ergebnisrechnung 2011

Gemeinde: 05 Axstedt

Seite : 31

Datum: 07.06.2017

Uhrzeit: 12:56:54

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2010	2011	2011	2011
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	466.779,29	485.749,19	445.900,00	39.849,19
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.995,38	30.429,83	39.000,00	-8.570,17
3. + Auflösungserträge aus Sonderposten	17.454,21	17.479,70	4.100,00	13.379,70
5. + öffentlich-rechtliche Entgelte	5.078,06	5.999,41	5.100,00	899,41
6. + privatrechtliche Entgelte	425,33	4.249,38	400,00	3.849,38
7. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.475,01	2.302,03	22.800,00	-20.497,97
8. + Zinsen und ähnliche Finanzerträge	368,35	31,23	200,00	-168,77
11. + sonstige ordentliche Erträge	28.809,06	61.171,06	28.100,00	33.071,06
12. = Summe ordentliche Erträge	552.384,69	607.411,83	545.600,00	61.811,83
13. - Aufwendungen für aktives Personal	4.589,22	4.248,46	4.500,00	-251,54
15. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	63.933,48	32.840,55	76.000,00	-43.159,45
16. - Abschreibungen	57.603,77	41.848,95	18.000,00	23.848,95
17. - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.444,98	6.445,44	6.500,00	-54,56
18. - Transferaufwendungen	459.883,30	463.633,91	445.800,00	17.833,91
19. - sonstige ordentliche Aufwendungen	16.287,40	16.861,39	18.533,94	-1.672,55
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	608.742,15	565.878,70	569.333,94	-3.455,24
21. = Ordentliches Ergebnis	-56.357,46	41.533,13	-23.733,94	65.267,07
22. + außerordentliche Erträge	0,00	1.049,98	0,00	1.049,98
24. = außerordentliches Ergebnis	0,00	1.049,98	0,00	1.049,98
= Jahresergebnis	-56.357,46	42.583,11	-23.733,94	66.317,05

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***



Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2010	2011	2011	2011
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	458.831,70	483.946,63	438.200,00	45.746,63
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.394,31	31.030,90	39.000,00	-7.969,10
4. + Öffentlich-rechtliche Entgelte	5.207,06	6.348,41	5.100,00	1.248,41
5. + Privatrechtliche Entgelte	425,33	3.578,68	400,00	3.178,68
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.475,01	2.302,03	22.800,00	-20.497,97
7. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	368,35	28,79	200,00	-171,21
9. + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	28.809,06	35.021,04	28.100,00	6.921,04
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	526.510,82	562.256,48	533.800,00	28.456,48
11. - Auszahlungen für aktives Personal	4.589,22	4.348,46	4.500,00	-151,54
13. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	36.733,48	32.739,40	76.000,00	-43.260,60
14. - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	6.444,98	6.445,44	6.500,00	-54,56
15. - Transferauszahlungen	455.269,30	438.488,91	445.800,00	-7.311,09
16. - sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	14.987,40	15.761,39	18.533,94	-2.772,55
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	518.024,38	497.783,60	551.333,94	-53.550,34
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.486,44	64.472,88	-17.533,94	82.006,82
27. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.037,97	0,00	0,00	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.037,97	0,00	0,00	0,00
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.037,97	0,00	0,00	0,00
33. = Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	7.448,47	64.472,88	-17.533,94	82.006,82
35. - Auszahlungen Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	4.766,38	5.004,42	5.100,00	-95,58
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-4.766,38	-5.004,42	-5.100,00	95,58
37. = Finanzmittelbestand	2.682,09	59.468,46	-22.633,94	82.102,40
40a. = Saldo der Finanzrechnung	2.682,09	59.468,46	-22.633,94	82.102,40
41. + Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	62.328,52	65.010,61	65.011,00	- - - -
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln	65.010,61	124.479,07	42.377,06	82.102,01

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***



A. Teilergebnisrechnung 2011

Gemeinde: 05 Axstedt

Seite : 33

Datum: 07.06.2017

Uhrzeit: 12:56:54

Teilhaushalte

0 Bürgermeister

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2010	2011	2011	2011
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
ordentliche Aufwendungen				
15. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	550,30	232,00	800,00	-568,00
19. - sonstige ordentliche Aufwendungen	556,00	703,57	800,00	-96,43
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.106,30	935,57	1.600,00	-664,43
21. = ordentliches Ergebnis	-1.106,30	-935,57	-1.600,00	664,43
25. = Jahresergebnis	-1.106,30	-935,57	-1.600,00	664,43
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.106,30	-935,57	-1.600,00	664,43



A. Teilergebnisrechnung 2011

Gemeinde: 05 Axstedt

Seite : 34

Datum: 07.06.2017

Uhrzeit: 12:56:54

Teilhaushalte

2 Innere Verwaltung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2010	2011	2011	2011
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
ordentliche Erträge				
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.364,10	20,71	0,00	20,71
3. + Auflösungserträge aus Sonderposten	12.786,68	11.928,52	0,00	11.928,52
6. + privatrechtliche Entgelte	425,33	4.089,38	400,00	3.689,38
7. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	18.500,00	-18.500,00
12. = Summe ordentliche Erträge	19.576,11	16.038,61	18.900,00	-2.861,39
ordentliche Aufwendungen				
13. - Aufwendungen für aktives Personal	1.904,28	1.721,57	1.600,00	121,57
15. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.756,93	23.758,37	47.700,00	-23.941,63
16. - Abschreibungen	28.714,66	26.499,84	7.800,00	18.699,84
18. - Transferaufwendungen	23.258,54	14.152,54	13.700,00	452,54
19. - sonstige ordentliche Aufwendungen	13.884,99	13.475,79	15.133,94	-1.658,15
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	92.519,40	79.608,11	85.933,94	-6.325,83
21. = ordentliches Ergebnis	-72.943,29	-63.569,50	-67.033,94	3.464,44
25. = Jahresergebnis	-72.943,29	-63.569,50	-67.033,94	3.464,44
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-72.943,29	-63.569,50	-67.033,94	3.464,44



A. Teilergebnisrechnung 2011

Gemeinde: 05 Axstedt

Seite : 35

Datum: 07.06.2017

Uhrzeit: 12:56:54

Teilhaushalte

3 Finanz-, Schulabteilung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2010	2011	2011	2011
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
ordentliche Erträge				
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	466.779,29	485.749,19	445.900,00	39.849,19
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.325,76	20.809,16	20.800,00	9,16
3. + Auflösungserträge aus Sonderposten	1.090,16	1.090,16	700,00	390,16
5. + öffentlich-rechtliche Entgelte	5.078,06	5.999,41	5.100,00	899,41
8. + Zinsen und ähnliche Finanzerträge	368,35	31,23	200,00	-168,77
11. + sonstige ordentliche Erträge	28.809,06	33.971,06	28.100,00	5.871,06
12. = Summe ordentliche Erträge	519.450,68	547.650,21	500.800,00	46.850,21
ordentliche Aufwendungen				
13. - Aufwendungen für aktives Personal	1.604,94	1.871,89	1.700,00	171,89
15. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.008,34	2.276,27	3.200,00	-923,73
16. - Abschreibungen	22.806,07	8.306,07	3.500,00	4.806,07
17. - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.444,98	6.445,44	6.500,00	-54,56
18. - Transferaufwendungen	362.669,00	379.149,00	346.000,00	33.149,00
19. - sonstige ordentliche Aufwendungen	1.736,51	2.572,13	2.600,00	-27,87
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	398.269,84	400.620,80	363.500,00	37.120,80
21. = ordentliches Ergebnis	121.180,84	147.029,41	137.300,00	9.729,41
25. = Jahresergebnis	121.180,84	147.029,41	137.300,00	9.729,41
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	121.180,84	147.029,41	137.300,00	9.729,41



A. Teilergebnisrechnung 2011

Gemeinde: 05 Axstedt

Seite : 36

Datum: 07.06.2017

Uhrzeit: 12:56:54

Teilhaushalte

4 Ordnungs-, Sozialabteilung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2010	2011	2011	2011
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
ordentliche Erträge				
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.305,52	9.599,96	18.200,00	-8.600,04
3. + Auflösungserträge aus Sonderposten	3.577,37	4.461,02	3.400,00	1.061,02
6. + privatrechtliche Entgelte	0,00	160,00	0,00	160,00
7. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.475,01	2.302,03	4.300,00	-1.997,97
11. + sonstige ordentliche Erträge	0,00	27.200,00	0,00	27.200,00
12. = Summe ordentliche Erträge	13.357,90	43.723,01	25.900,00	17.823,01
ordentliche Aufwendungen				
13. - Aufwendungen für aktives Personal	1.080,00	655,00	1.200,00	-545,00
15. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.617,91	6.573,91	24.300,00	-17.726,09
16. - Abschreibungen	6.083,04	7.043,04	6.700,00	343,04
18. - Transferaufwendungen	73.955,76	70.332,37	86.100,00	-15.767,63
19. - sonstige ordentliche Aufwendungen	109,90	109,90	0,00	109,90
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	116.846,61	84.714,22	118.300,00	-33.585,78
21. = ordentliches Ergebnis	-103.488,71	-40.991,21	-92.400,00	51.408,79
22. + außerordentliche Erträge	0,00	1.049,98	0,00	1.049,98
24. = außerordentliches Ergebnis	0,00	1.049,98	0,00	1.049,98
25. = Jahresergebnis	-103.488,71	-39.941,23	-92.400,00	52.458,77
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-103.488,71	-39.941,23	-92.400,00	52.458,77

*** Ende der Liste "A. Teilergebnisrechnung" ***



B. Teilfinanzrechnung 2011

Gemeinde: 05 Axstedt

Seite : 37

Datum: 07.06.2017

Uhrzeit: 12:56:54

Teilhaushalte

0 Bürgermeister

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2010	2011	2011	2011
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
13. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	550,30	232,00	800,00	-568,00
16. - sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	556,00	703,57	800,00	-96,43
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.106,30	935,57	1.600,00	-664,43
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.106,30	-935,57	-1.600,00	664,43
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
33. = Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-1.106,30	-935,57	-1.600,00	664,43



B. Teilfinanzrechnung 2011

Gemeinde: 05 Axstedt

Seite : 38

Datum: 07.06.2017

Uhrzeit: 12:56:54

Teilhaushalte

2 Innere Verwaltung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2010	2011	2011	2011
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.364,10	20,71	0,00	20,71
5. + privatrechtliche Entgelte	425,33	3.418,68	400,00	3.018,68
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	18.500,00	-18.500,00
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.789,43	3.439,39	18.900,00	-15.460,61
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. - Auszahlungen für aktives Personal	1.904,28	1.821,57	1.600,00	221,57
13. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	24.756,93	23.758,37	47.700,00	-23.941,63
15. - Transferauszahlungen	23.258,54	14.152,54	13.700,00	452,54
16. - sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	13.884,99	13.375,79	15.133,94	-1.758,15
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	63.804,74	53.108,27	78.133,94	-25.025,67
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-57.015,31	-49.668,88	-59.233,94	9.565,06
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
27. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.037,97	0,00	0,00	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.037,97	0,00	0,00	0,00
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.037,97	0,00	0,00	0,00
33. = Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-58.053,28	-49.668,88	-59.233,94	9.565,06



B. Teilfinanzrechnung 2011

Gemeinde: 05 Axstedt

Seite : 39

Datum: 07.06.2017

Uhrzeit: 12:56:54

Teilhaushalte

3 Finanz-, Schulabteilung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2010	2011	2011	2011
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	458.831,70	483.946,63	438.200,00	45.746,63
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.325,76	20.809,16	20.800,00	9,16
4. + öffentlich-rechtliche Entgelte	5.207,06	6.348,41	5.100,00	1.248,41
7. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	368,35	28,79	200,00	-171,21
9. + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	28.809,06	33.971,06	28.100,00	5.871,06
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	510.541,93	545.104,05	492.400,00	52.704,05
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. - Auszahlungen für aktives Personal	1.604,94	1.871,89	1.700,00	171,89
13. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	3.008,34	2.276,27	3.200,00	-923,73
14. - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	6.444,98	6.445,44	6.500,00	-54,56
15. - Transferauszahlungen	358.055,00	354.004,00	346.000,00	8.004,00
16. - sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	436,51	1.572,13	2.600,00	-1.027,87
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	369.549,77	366.169,73	360.000,00	6.169,73
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	140.992,16	178.934,32	132.400,00	46.534,32
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
33. = Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	140.992,16	178.934,32	132.400,00	46.534,32
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
35. - Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	4.766,38	5.004,42	5.100,00	-95,58
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-4.766,38	-5.004,42	-5.100,00	95,58
37. = Finanzmittelveränderung	136.225,78	173.929,90	127.300,00	46.629,90



B. Teilfinanzrechnung 2011

Gemeinde: 05 Axstedt

Seite : 40

Datum: 07.06.2017

Uhrzeit: 12:56:54

Teilhaushalte

4 Ordnungs-, Sozialabteilung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2010	2011	2011	2011
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.704,45	10.201,03	18.200,00	-7.998,97
5. + privatrechtliche Entgelte	0,00	160,00	0,00	160,00
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.475,01	2.302,03	4.300,00	-1.997,97
9. + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	1.049,98	0,00	1.049,98
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.179,46	13.713,04	22.500,00	-8.786,96
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. - Auszahlungen für aktives Personal	1.080,00	655,00	1.200,00	-545,00
13. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	8.417,91	6.472,76	24.300,00	-17.827,24
15. - Transferauszahlungen	73.955,76	70.332,37	86.100,00	-15.767,63
16. - sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	109,90	109,90	0,00	109,90
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	83.563,57	77.570,03	111.600,00	-34.029,97
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-74.384,11	-63.856,99	-89.100,00	25.243,01
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
33. = Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-74.384,11	-63.856,99	-89.100,00	25.243,01

*** Ende der Liste "B. Teilfinanzrechnung" ***



Bilanz 2011

Gemeinde: 05 Axstedt

Seite : 41

Datum: 07.06.2017

Uhrzeit: 12:56:54

Aktiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2010	2011
1		EUR	EUR
		2	3
1	Immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2	Sachvermögen	1.632.389,99	1.655.831,25
	<i>0110000 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Grünflächen</i>	<i>4.874,10</i>	<i>4.874,10</i>
	<i>0120000 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Ackerland</i>	<i>14.825,00</i>	<i>14.825,00</i>
	<i>0130000 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Wald, Forsten</i>	<i>3.718,50</i>	<i>3.718,50</i>
	<i>0190000 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Sonstige unbebaute Grundstücke</i>	<i>3.258,40</i>	<i>3.258,40</i>
	<i>0221000 Grund und Boden bei sozialen Einrichtungen</i>	<i>13.470,00</i>	<i>13.470,00</i>
	<i>0222000 Gebäude, Aufbauten bei sozialen Einrichtungen</i>	<i>395.667,87</i>	<i>443.505,16</i>
	<i>0241000 Grund und Boden mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen</i>	<i>91.965,00</i>	<i>91.965,00</i>
	<i>0242000 Gebäude, Aufbauten bei Kultur-, Sport-, Freizeit-, Gartenanlagen</i>	<i>9.643,80</i>	<i>8.105,12</i>
	<i>0291000 Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden</i>	<i>4.687,50</i>	<i>4.687,50</i>
	<i>0292000 Gebäude, Aufbauten bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden</i>	<i>1,00</i>	<i>1,00</i>
	<i>0310000 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens</i>	<i>718.787,00</i>	<i>718.787,00</i>
	<i>0320000 Brücken und Tunnel</i>	<i>7.258,33</i>	<i>6.471,16</i>
	<i>0350000 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen</i>	<i>297.450,78</i>	<i>273.900,40</i>
	<i>0381000 Grund und Boden für Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen</i>	<i>8.816,92</i>	<i>8.816,92</i>
	<i>0382000 Gebäude und Aufbauten für Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen</i>	<i>48.365,97</i>	<i>46.909,90</i>
	<i>0390000 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens</i>	<i>4.699,48</i>	<i>4.283,47</i>
	<i>0550000 Kulturdenkmäler</i>	<i>1,00</i>	<i>1,00</i>
	<i>0620000 Maschinen und technische Anlagen</i>	<i>4.068,96</i>	<i>3.806,45</i>
	<i>0720000 Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	<i>0,00</i>	<i>1.354,16</i>
	<i>0752010 Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150,- bis 1.000,- Euro ohne Umsatzsteuer</i>	<i>830,38</i>	<i>622,78</i>
	<i>0752011 Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150,- bis 1.000,- Euro ohne Umsatzsteuer</i>	<i>0,00</i>	<i>2.468,23</i>
3	Finanzvermögen	16.618,29	58.334,44
	<i>1511063 Forderungen aus der Verzinsung von Steuernachforderungen</i>	<i>859,23</i>	<i>859,23</i>
	<i>1511200 Forderungen aus Benutzungsgebühren</i>	<i>608,42</i>	<i>259,42</i>
	<i>1519200 Pauschalwertberichtigung</i>	<i>-200,00</i>	<i>-200,00</i>
	<i>1541099 Sonstige öffentl.-rechtliche Forderungen zur Vorjahresabgrenzung</i>	<i>601,07</i>	<i>-4.408,56</i>
	<i>1591000 Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen</i>	<i>0,00</i>	<i>50.387,52</i>
	<i>1591002 Forderungen aus der Grundsteuer B</i>	<i>11.016,75</i>	<i>10.936,41</i>
	<i>1591003 Forderungen aus der Gewerbesteuer</i>	<i>24.590,85</i>	<i>27.538,70</i>
	<i>1591004 Forderungen aus der Hundesteuer</i>	<i>291,97</i>	<i>291,02</i>
	<i>1599202 Pauschalwertberichtigung auf Forderungen aus der Grundsteuer B</i>	<i>-3.800,00</i>	<i>-4.000,00</i>
	<i>1599203 Pauschalwertberichtigung auf Forderungen aus der Gewerbesteuer</i>	<i>-16.400,00</i>	<i>-23.000,00</i>
	<i>1599204 Pauschalwertberichtigung auf Forderungen aus der Hundesteuer</i>	<i>-150,00</i>	<i>-200,00</i>
	<i>1599219 Pauschalwertberichtigung auf Forderungen aus Verzinsung von Steuernachforderungen</i>	<i>-800,00</i>	<i>-800,00</i>
	<i>1611600 Forderungen aus sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten</i>	<i>0,00</i>	<i>620,70</i>
	<i>1641099 Sonstige privatrechtliche Forderungen zur Vorjahresabgrenzung</i>	<i>0,00</i>	<i>50,00</i>
4	Liquide Mittel	65.010,61	124.479,07
	<i>1541800 Forderungen aus der Einheitskasse gegen Samtgemeinde</i>	<i>65.010,61</i>	<i>124.479,07</i>
5	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	Bilanzsumme AKTIVA	1.714.018,89	1.838.644,76



Bilanz 2011

Gemeinde: 05 Axstedt

Seite : 42

Datum: 07.06.2017

Uhrzeit: 12:56:54

Passiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2010	2011
1		EUR	EUR
1		2	3
1	Nettoposition	1.551.523,43	1.627.014,36
1.1	Basis-Reinvermögen	1.155.182,47	1.155.182,47
	2001000 Reinvermögen	1.139.604,97	1.139.604,97
	2001001 Zuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	15.577,50	15.577,50
1.2	Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis	-56.357,46	-13.774,35
1.4	Sonderposten	452.698,42	485.606,24
	2111000 Sonderposten aus Investitionszuweisungen und-zuschüssen	330.231,72	369.975,49
	2111080 Sonderposten aus gespendeten/geschenkten Vermögensgegenständen	39.974,51	38.273,47
	2111100 Sonderposten aus Investitionszuweisungen und-zuschüssen, Land	49.142,04	43.541,21
	2111200 Sonderposten aus Investitionszuweisungen und-zuschüssen, Gemeinden	17.303,59	16.864,98
	2111700 Sonderposten aus Investitionszuweisungen und-zuschüssen, Private Unternehmen	14.235,29	13.242,13
	2111800 Sonderposten aus Investitionszuweisungen und-zuschüssen, Übrige Bereiche	1.811,27	1.364,14
	2112000 Sonderposten für Sammelposten	0,00	2.344,82
2	Schulden	133.995,46	178.678,40
2.1	Geldschulden	126.034,46	121.030,04
2.1.1	davon Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.2	davon Geldschulden	126.034,46	121.030,04
	2317300 Verbindl. aus Kreditaufn. Kreditinstitute Laufzeit 5 Jahre und mehr, Euro-Währung fester Zins	126.034,46	121.030,04
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	58.440,21
	2511000 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	0,00	58.440,21
2.4	Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	7.961,00	-791,85
	2791099 Sonstige Verbindlichkeiten zur Vorjahresabgrenzung	4.614,00	-791,85
	2791209 Verbindlichkeiten aus der Einkommensteuer	3.347,00	0,00
3	Rückstellungen	28.500,00	32.952,00
	2831000 Instandhaltungsrückstellungen	27.200,00	0,00
	2861000 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs	0,00	30.652,00
	2891000 Andere Rückstellungen	1.300,00	2.300,00
4	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme PASSIVA		1.714.018,89	1.838.644,76

*** Ende der Liste "Bilanz" ***

Rückstellungsübersicht 2011

Gemeinde Axstedt

Bilanzposten	Grund	Stand 31.12. H.- Jahr	Bewegungen im Haushaltsjahr			Endbestand 31.12. Vorjahr	davon mit Restlaufzeit		
			Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung		bis zu 1 Jahr	Über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
3 28	Rückstellungen								
3.1	281	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen							
	2811	Pensionsrückstellungen							
	2812	Beihilferückstellungen							
3.2	282	Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen							
	2821	Sonstige Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub							
	2822	Sonstige Rückstellungen für geleistete Überstunden							
	2823	Sonstige Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit							
3.3	283	Instandhaltungsrückstellungen							
	2831	Instandhaltungsrückstellungen	0,00		-27.200,00	27.200,00	0,00		
3.4	284	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien							
	2841	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien							
3.5	285	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten							
	2851	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten							
3.6	286	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen							
	2861	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs							
		Kreisumlage	27.581,00	27.581,00		0,00	27.581,00		
		Samtgemeindeumlage	3.071,00	3.071,00		0,00	3.071,00		
	2862	Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse							
3.7	287	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren							
	2871	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren							
3.8	289	Andere Rückstellungen							
	2891	Andere Rückstellungen							
		Prüfungsgebühren Jahresrechnung 2010	2.300,00	1.000,00	0,00	0,00	1.300,00	2.300,00	
		Summe	32.952,00	31.652,00	0,00	0,00	28.500,00		



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 07.06.2017 / 13:11:46
 erstellt von: EHRICHS
 erstellt für: 05 Axstedt
 Haushaltsjahr: 2011

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Anlagevermögen sortiert nach Fibu-Bestandskonto	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte				Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haus- haltsjahr	Abgänge im Haus- haltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschrei- bung im Haushalts- jahr	Auflösungen (kumulierte Abschreibungen für Abgänge)	Zuschrei- bung im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12. des Haus- haltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-
		+	-	+ / -			+	-	-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
0110000 - Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Grünflächen	4.874,10	0,00	0,00	0,00	4.874,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.874,10	4.874,10
0120000 - Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Ackerland	14.825,00	0,00	0,00	0,00	14.825,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.825,00	14.825,00
0130000 - Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Wald, Forsten	3.718,50	0,00	0,00	0,00	3.718,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.718,50	3.718,50
0190000 - Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Sonstige unbebaute Grundstücke	3.258,40	0,00	0,00	0,00	3.258,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.258,40	3.258,40
0221000 - Grund und Boden bei sozialen Einrichtungen	13.470,00	0,00	0,00	0,00	13.470,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.470,00	13.470,00
0222000 - Gebäude, Aufbauten bei sozialen Einrichtungen	467.744,63	53.955,92	0,00	0,00	521.700,55	72.076,76	6.118,63	0,00	0,00	78.195,39	443.505,16	395.667,87
0241000 - Grund und Boden mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	91.965,00	0,00	0,00	0,00	91.965,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	91.965,00	91.965,00
0242000 - Gebäude, Aufbauten bei Kultur-, Sport-, Freizeit-, Gartenanlagen	26.758,21	0,00	0,00	0,00	26.758,21	17.114,41	1.538,68	0,00	0,00	18.653,09	8.105,12	9.643,80
0291000 - Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	4.687,50	0,00	0,00	0,00	4.687,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.687,50	4.687,50
0292000 - Gebäude, Aufbauten bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 07.06.2017 / 13:11:47
 erstellt von: EHRICHS
 erstellt für: 05 Axstedt
 Haushaltsjahr: 2011

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Anlagevermögen sortiert nach Fibu-Bestandskonto	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte				Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haus- haltsjahr	Abgänge im Haus- haltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschrei- bung im Haushalts- jahr	Auflösungen (kumulierte Abschreibungen für Abgänge)	Zuschrei- bung im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12. des Haus- haltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-
		+	-	+ / -			+	-	-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
0310000 - Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	718.787,00	0,00	0,00	0,00	718.787,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	718.787,00	718.787,00
0320000 - Brücken und Tunnel	19.681,34	0,00	0,00	0,00	19.681,34	12.423,01	787,17	0,00	0,00	13.210,18	6.471,16	7.258,33
0350000 - Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	567.259,55	0,00	0,00	0,00	567.259,55	269.808,77	23.550,38	0,00	0,00	293.359,15	273.900,40	297.450,78
0381000 - Grund und Boden für Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	8.816,92	0,00	0,00	0,00	8.816,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.816,92	8.816,92
0382000 - Gebäude und Aufbauten für Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	56.611,63	0,00	0,00	0,00	56.611,63	8.245,66	1.456,07	0,00	0,00	9.701,73	46.909,90	48.365,97
0390000 - Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	12.479,78	0,00	0,00	0,00	12.479,78	7.780,30	416,01	0,00	0,00	8.196,31	4.283,47	4.699,48
0550000 - Kulturdenkmäler	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
0620000 - Maschinen und technische Anlagen	4.725,24	0,00	0,00	0,00	4.725,24	656,28	262,51	0,00	0,00	918,79	3.806,45	4.068,96
0720000 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	1.399,00	0,00	0,00	1.399,00	0,00	44,84	0,00	0,00	44,84	1.354,16	0,00
0752010 - Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150,- bis 1.000,- Euro ohne Umsatzsteuer	1.037,97	0,00	0,00	0,00	1.037,97	207,59	207,60	0,00	0,00	415,19	622,78	830,38
0752011 - Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150,- bis 1.000,- Euro ohne Umsatzsteuer	0,00	3.085,29	0,00	0,00	3.085,29	0,00	617,06	0,00	0,00	617,06	2.468,23	0,00
2001001 - Zuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	-15.577,50	0,00	0,00	0,00	-15.577,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-15.577,50	-15.577,50



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 07.06.2017 / 13:11:48
 erstellt von: EHRICHS
 erstellt für: 05 Axstedt
 Haushaltsjahr: 2011

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Anlagevermögen sortiert nach Fibu-Bestandskonto	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte				Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haus- haltsjahr	Abgänge im Haus- haltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschrei- bung im Haushalts- jahr	Auflösungen (kumulierte Abschreibungen für Abgänge)	Zuschrei- bung im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12. des Haus- haltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-
		+	-	+ / -			+	-	-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
2111000 - Sonderposten aus Investitionszuweisungen und-zuschüssen	-391.635,17	-47.456,50	0,00	0,00	-439.091,67	-61.403,45	-7.712,73	0,00	0,00	-69.116,18	-369.975,49	-330.231,72
2111080 - Sonderposten aus gespendeten/geschenkten Vermögensgegenständen	-42.526,07	0,00	0,00	0,00	-42.526,07	-2.551,56	-1.701,04	0,00	0,00	-4.252,60	-38.273,47	-39.974,51
2111100 - Sonderposten aus Investitionszuweisungen und-zuschüssen, Land	-124.792,03	0,00	0,00	0,00	-124.792,03	-75.649,99	-5.600,83	0,00	0,00	-81.250,82	-43.541,21	-49.142,04
2111200 - Sonderposten aus Investitionszuweisungen und-zuschüssen, Gemeinden	-29.818,87	0,00	0,00	0,00	-29.818,87	-12.515,28	-438,61	0,00	0,00	-12.953,89	-16.864,98	-17.303,59
2111700 - Sonderposten aus Investitionszuweisungen und-zuschüssen, Private Unternehmen	-24.829,00	0,00	0,00	0,00	-24.829,00	-10.593,71	-993,16	0,00	0,00	-11.586,87	-13.242,13	-14.235,29
2111800 - Sonderposten aus Investitionszuweisungen und-zuschüssen, Übrige Bereiche	-11.178,25	0,00	0,00	0,00	-11.178,25	-9.366,98	-447,13	0,00	0,00	-9.814,11	-1.364,14	-1.811,27
2112000 - Sonderposten für Sammelposten	0,00	-2.931,02	0,00	0,00	-2.931,02	0,00	-586,20	0,00	0,00	-586,20	-2.344,82	0,00
Gesamt	1.380.345,88	8.052,69	0,00	0,00	1.388.398,57	216.231,81	17.519,25	0,00	0,00	233.751,06	1.154.647,51	1.164.114,07



Forderungsübersicht 2011

Gemeinde: 05 Axstedt

Seite : 47

Datum: 07.06.2017

Uhrzeit: 13:13:02

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2011	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2010	Mehr (+) weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	57.663,74	57.663,74	0,00	0,00	16.618,29	41.045,45
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	670,70	670,70	0,00	0,00	0,00	670,70
Summe	58.334,44	58.334,44	0,00	0,00	16.618,29	41.716,15

*** Ende der Liste "Forderungsübersicht" ***



Schuldenübersicht 2011

Gemeinde: 05 Axstedt

Seite : 48

Datum: 07.06.2017

Uhrzeit: 13:14:09

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2011	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2010	Mehr (+) weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden	121.030,04	5.254,23	23.776,42	91.999,39	126.034,46	-5.004,42
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	121.030,04	5.254,23	23.776,42	91.999,39	126.034,46	-5.004,42
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	58.440,21	58.440,21	0,00	0,00	0,00	58.440,21
4. Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	-791,85	-791,85	0,00	0,00	7.961,00	-8.752,85
Summe	178.678,40	62.902,59	23.776,42	91.999,39	133.995,46	44.682,94

*** Ende der Liste "Schuldenübersicht" ***